

# Die Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Wachstuch- und  
Tapetendrucker, Notensetzer und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsagen. des D. Senefelder-Bundes  
und der deutschen Vereine des Auslandes.

**Abonnement.**

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementspreis: 1 M. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Vg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Nr. 1, 2, 3.

**Redaktion und Expedition.**

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schöneb.-Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

**Redaktionschluss: Dienstag.**

**Insertion.**

Für die dreizehnlängere Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abkommens-entrichtung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Zeilen nach Uebereinkunft.

**Achtung!**

**Lithographen und Steindrucker.**

In Firma Ernst Günther, Vera, (Neuß) sind Differenzen ausgebrochen. Es handelt sich um Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, sowie Bezahlung der Feiertage. Betreilt sind 6 Steindrucker und 1 Schleifer, welche am 29. Oktober kündigten.

In Firma Flemming, Aktien-Gesellsch., Glogau, sind Differenzen ausgebrochen, es wird versucht, bei den Lithographen die Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden zu verlängern. Die Lithographen haben die Arbeit abgelehnt und die Stadt verlassen.

Die unter demselben Direktorium in Lindenruh bei Glogau beschäftigten Lithographen und Steindrucker haben sich mit den Kollegen des Geschäftes in Glogau solidarisirt erklärt.

Zuschriften sind an den Steindrucker Th. Bod, Glogau, Markt 8, zu richten.

Bei Willner & Vid, Aktien-Gesellsch. in Niedersieditz b. Dresden, haben die mit der Einführung der Accordarbeit nicht einverstanden Lithographen die Arbeit niedergelegt. Alle Streikenden haben anderweitig Stellung unter besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen gefunden.

Dresden. In der Firma Barthel & Co. haben die Lithographen, wegen Einführung der Accordarbeit, getündigt.

Zur Agitation sandten wir in diesen Tagen an alle Zahlstellen Flugblätter, wir bitten diese unter die Nichtmitglieder zu verbreiten. Von den Protokollen sind noch eine Anzahl für die Agitation vorhanden, wo solche gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung.

**Der Vorstand.**

**Zum 25-jährigen Jubiläum des Deutschen Senefelder-Bundes**

Von Chr. Kändler.  
(Schluß)

Bis zur IV. Generalversammlung, die zu Pfingsten 1880 in Frankfurt a. M. abgehalten wurde, wo noch 7 Orte durch 7 Delegierte mit ca. 200 Mitgliedern vertreten waren, behielt Hamburg die Leitung. Hier ist dieselbe den Frankfurter Mitgliedern übertragen und in die Hände des Herrn G. Dietrich gelegt worden, der heute noch Sekretär und Hauptkassierer ist. Die Grundlage des Hamburger Statuts wurde beibehalten, nur der Titel in „Allgemeine Unterstützungs- und Invalidenkasse“, den das Statut jetzt noch trägt, geändert. Bestimmte Unterstützungssätze konnten noch nicht festgesetzt werden, da, mit Ausnahme des Kapitals der Invalidenkasse, welches ca. 5000 M. betrug, bei der Uebergabe der Kasse nur noch 73 M. vorhanden waren. Erst im Jahre 1882 hatte man mit einer regelmäßig zu zahlenden Krankenunterstützung von 4 M. wöchentlich und einem Sterbegeld von 40 M. beginnen können. Der Beitrag betrug 25 Pf. pro Woche. Bei jedem Sterbefall waren 20 Pf., später 10 Pf. pro Mitglied extra zu entrichten.

Ein Antrag der Dresdener Kollegen, auf Herauszahlung der von ihnen eingezahlten Gelder zur Invalidenkasse, wurde mit dem Hinweis auf einen zu machenden Versuch, mit dem neuen Statut wieder beizutreten, von der Frankfurter Generalversammlung abgelehnt. Auch die Nürnberger Kollegen, die aus Mißstimmung wegen Nichtachtung ihrer Anträge 1881 austraten, indes 1882 die Mitgliedschaft wieder aufnahmen, hatten ihre eingezahlten Beiträge zurückverlangt, dem sich aber die Norddeutschen Kollegen widersetzen. Dem Stämmvermögen der Invalidenkasse ist es auch unzweifelhaft zuzuschreiben, daß der Bund nach allen diesen Widerwärtigkeiten, immer wieder aufrecht erhalten wurde. Die Mitgliederzahl betrug 1882 nur noch 173. Der anerkanntswürdigen Mühe und Ausdauer des Zentralauschusses in Frankfurt a. M. — die Kontrollkommission war von da an in Berlin — ist es allein zu verdanken, daß der Bund auf eine sichere Basis geführt und das Vertrauen der übrigen Kollegen Deutschlands wieder erlangen konnte. Ein Gesuch des Zentral-Auschusses an das Kgl. Sächsische Ministerium im November 1881 hatte den Erfolg, daß den sächsischen Kollegen der Beitritt wieder gestattet wurde, wovon Dresden 1882, Leipzig 1884 und Chemnitz 1886 Gebrauch machte. Im Jahre 1883 zählte der Bund wieder 312 Mitglieder. Ein im selben Jahre erlassener Aufruf zum Anschluß, in welchem auf die Buchdruckerorganisation hingewiesen wurde, hatte die Bildung neuer Mitgliedschaften zur Folge und erhöhte die Mitgliederzahl auf 520. Der Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes, im Jahre 1884, veranlaßte einen solchen Zuwachs, daß die Zahl 1000 erreicht wurde.

Durch die Errichtung der Zentralkrankenkasse als eine dem Krankenversicherungsgesetz unterstellte eingeschriebene Hilfskasse, auf der 5. Generalversammlung in Hamburg 1883 erlangte der Bund erst eine sichere Stütze. Wenn auch hier, wegen der getrennt geführten Verwaltung der Zentralkrankenkasse ein Zweiklassen-system eintrat und der Zutritt zumeist nur der Krankenkasse allein galt, während der eigentliche Senefelder-Bund an Zahl der Mitglieder eher zurückging, so war doch damit die Existenz des Bundes gesichert.

Um nicht zwei Arten von Krankenunterstützung zu gewähren, hatte man die Krankenunterstützung von 4 M., die der bisherige Bund gewährte, in Wegfall gebracht und dafür eine Arbeitslosenunterstützung von 4 M. pro Woche eingeführt, da aber dem abgeänderten Statute die Genehmigung nicht erteilt wurde, mußte die Bestimmungen des alten Statuts beibehalten werden. Von 1884 ab hatte also der Senefelder-Bund zwei von einander unabhängige Kassensysteme. Das der „Zentralkrankenkasse“ mit 25 bzw. 35 Pf. Beitrag, bei Gewährung von 12 M. Krankengeld und 60-100 M. Sterbegeld, und das des Senefelder-Bundes „Allgemeine Unterstützungs- und Invalidenkasse“ mit 25 Pf. Beitrag, bei Gewährung von 4 M. Krankengeld, 100 M. Sterbegeld, Reise- u. Invalidenunterstützung. Es bestand nun unter den Mitgliedern der Zentralkrankenkasse allgemein die irr-

tümliche Meinung, daß die „Zentralkrankenkasse des deutschen Senefelder-Bundes“ allein schon den Senefelder-Bund bilde, viele wußten nicht, daß unter „Bund“, wie man sich gewöhnlich ausdrückte, der Senefelder-Bund „allgemeine Unterstützungs- und Invalidenkasse“ zu verstehen war. Dieser Irrtum hat jetzt, nach der Verschmelzung, bei eintretender Invalidität oder bei Todesfällen von Mitgliedern, welche früher bloß der Zentralkrankenkasse angehörten, bittere Enttäuschungen hervorgerufen, indem solche die Zeit, in welcher sie nur zu der Zentralkrankenkasse Beiträge leisteten, auch mit hinzurechnen wollten.

Die 6. Generalversammlung in Berlin 1887, sowie die 7. in Hannover 1890 beschäftigten sich zumeist mit Abänderungen und Verbesserungen der Statuten. Auf letzterer wurde auch die „Graph. Presse“ mit in das Bereich seiner Verhandlungen gezogen und zum Publikationsorgan ernannt. Als 1891 die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz erschien, welche den freien Hilfsklassen neue Opfer auferlegte und deren Fortbestehen erschwerte, trat der wichtigste Abschnitt im Senefelder-Bunde ein. Die Ausichtslosigkeit in der Weiterentwicklung mit Fortführung des Zweiklassen-systems im Bunde einsehend, löste man die Zentralkrankenkasse auf der Generalversammlung in Frankfurt a. M. im August 1892 auf, verlegte solche dem Bunde ein und konstituierte auf der 8. Generalversammlung im Nov. 1892 zu Weimar den neuen Senefelder-Bund als ein geschlossener Unterstützungsstellenverband. Auf der letzten und 9. Generalversammlung, 1895 in Nürnberg ist auch noch die Gewährung einer Arbeitslosenunterstützung eingeführt worden.

Dies ist die Geschichte des Senefelder-Bundes nach 25 Jahren seines Bestehens. Von den kümmerlichsten Anfängen, unter den schwierigsten Verhältnissen, kämpfend mit den verwerflichsten Ungelegenheiten, hat er sich zu einer Organisation emporgearbeitet, die, wenn auch noch nicht vollkommen, dennoch durch ihre segensreiche Wirksamkeit in allen Lebenslagen, die allgemeine Anerkennung erworben hat. Die nun nach Tausenden zählende Beteiligung als Mitglieder, sind den Begründern eine freudige Genugthuung und genügen als Dank für ihre jahrelangen Arbeiten und Mühen.

Wir stehen aber heute wieder vor einer neuen Phase der Entwicklung. Im Jahre 1890 schufen die Lithographen und Steindrucker Deutschlands, nachdem sich die vorher errichteten lokalen Fachvereine für ein gemeinsames Zusammengehen unzulänglich erwiesen, die Zentralorganisation als Gewerkschaft zur Erringung besserer Arbeits- und Lebensverhältnisse. Diese sogenannte Kampfororganisation hat inzwischen auch schon verschiedene Wandlungen durchgemacht und ist, nachdem die Teilnahme an der Organisation und der bisherige Erfolg nicht den aufgewendeten Opfern durch Agitation in Wort und Schrift entspricht, nun auch zur Förderung des Unterstützungswezens gekommen, in der Erkenntnis, daß mit Idealen allein, die Masse der Kollegen weder als Mitglieder zu erlangen, noch als solche dauernd zu halten sind. Sie wollen für ihre Beiträge auch bestimmte Gegenleistungen haben. Wir

sehen beide Berufsvereinigungen den Senefelder-Bund und dem Verein der Lithographen, Steinbrücker und Verlagsen. in Konkurrenz zu treten. Daß dies zu unlieblichen Zuständen führt und den Kollegen doppelte Opfer auferlegt, ist bereits auf beiden Seiten eingesehen worden und man ist deshalb bereits zu einem Meinungsaustrausch wegen einer Verschmelzung beider Verbände zu Pfingsten d. Z. in Frankfurt a. M. zusammengetreten.

Wenn wir damals dieser Neugründung schmelzenden gegenüberstanden, und meinten, daß eine solche eigentlich nicht nötig gewesen wäre, indem man bloß das Vorhandene im Bunde, der damals, als der Zubrang nur der Krankenkasse galt, verlassen und die ausnahmsweise auszubauen brauchte, so sehen wir dennoch ein, daß eine Erkenntnis zur Verschmelzung damals unmöglich war und hielten dieselbe für eine Notwendigkeit. Jetzt sehen wir beide Vereine stellenweise denselben Pfad benutzen, ja sie haben bereits Verührungspunkte und in dem Widerspruch des Wertentmarschierens, begründet sich die Notwendigkeit einer Vereinigung. Alle Schwierigkeiten, seien es gesellschaftliche Hindernisse oder noch mangelnde Erkenntnis oder unvollkommene Organisationspläne, dürfen uns nicht abhalten, einer Verschmelzung wenigstens in der Theorie, seine Zustimmung zu geben. Aus Furcht vor den Gefahren, die einem solchen Bestreben erwachsen könnten und auch erwachsen werden, darf man ein Ideal, das für die Allgemeinheit wünschenswert und augensichtliche Vorteile verspricht, nicht aufgeben. Wir sind vorläufig schon befriedigt, wenn man das Endziel beiderseitig wünscht und anstrebt. Aus unseren langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen an der Bewegungsgeschichte unserer Vereinigungen im besonderen und der der Arbeiter im allgemeinen, ziehen wir die Lehre, daß die Verwirklichung dieses Ideals mit dem Gange der Entwicklung eintreten muß und wird, früher oder später, trotz alledem!

in allen Fällen gesehen würde. Aller und jeder Lohnkampf wäre beendet.

Wenn dann die ihrer Ratgeber und ihrer Vertrauensleute beraubten Massen sich zu Erweisen hinreichend liehen — um so besser, wie wissen ja, daß die Polizei im Brechen längst vom Minister von der Rede den Befehl erhalten hat, bei etwaigen Unruhen sofort scharf zu schießen, Blut zu vergießen. Und wir thun vielleicht nicht Unrecht, wenn wir nicht ihm allein die Vaterstadt dieses Gedankens zuschreiben. Seit Jahren hören wir ja die Auffassung in Deutschland vertreten, daß die soziale Frage in letzter Linie eine militärische sei, daß sie nicht auf gesetzlichem, sondern auf militärischem Wege zu lösen sei.

Nun sagen uns freilich die Siebzehngewaltigen der bürgerlichen Parteien: Ach was, Ihr braucht Euch ja gar nicht so zu ängstigen, die Regierung wird keine solche Vorlage, die auf Zuchthaus lautet, im Reichstage einbringen. Und selbst, wenn sie es wagen sollte, dann ist bei der gegenwärtigen Zustimmung der Reichstages gar keine Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit gegeben, daß ein solcher Gesetzentwurf die Majorität im Reichstage findet. Möglich! Aber noch den wiederholten und so orientativ gedankten Wünschen und Anschauungen des Kaisers wird die Regierung einen schweren Stand haben, diese Dinge anders zu machen als sie verfaßt worden sind. Und dann können wir ja auch die alte Taktik, Zuchthaus zu fordern, wenn man Gefängnis will. Aber für diese Politik haben die Arbeiter kein Verständnis, weil sie die Auffassung haben, daß es überhaupt keine Notwendigkeit ist, die Strafbestimmungen irgendwo zu verschärfen.

Wir müssen die deutschen Arbeiter immer wieder und immer wieder darüber aufklären, wo der deutsche Kaiser über ihre Streiftbewegung und über Klassenkämpfe denkt, und wie er die Vorkämpfer in diesen Kämpfen betrachtet und behandelt wissen will. Was dem Unternehmer recht ist, ist dem Arbeiter bloß böse. Die Unternehmer können sich koalieren wie sie wollen, sie können Ausperrungen androhen, kein Staatsanwalt hat bis jetzt gefanden, daß dadurch die Arbeiter kennehrigt oder genötigt werden. Sie können schwarze Listen zirkulieren lassen, kein Unternehmer hat bisher in der Charakterisierung und Bezeichnung als Streiftbeger eine Verleumdung gefunden. Wohlan! Diese Aktionsfreiheit der Unternehmer beanpruchen wir für die Arbeiter auch. Auf dem Papiere des Strafgesetzbuches haben wir sie heute schon, aber diese Gleichheit auf dem Papiere bedeutet nicht Gleichheit in der Praxis. Was seit der Verleser und insbesondere seit der Deinhäulerer Rede auf dem Boden der heutigen Gesetzgebung möglich ist, und wie die deutschen Richter für die Erfüllung der Wünsche des Kaisers auch ohne Gesetzesänderung gesellschaftliche Handhaben zu finden wissen, dafür ein paar Beispiele: In Magdeburg, das ja den Ruf Sachleins mit Erfolg zu bestreiten sucht, wurde wegen Verleumdung verurteilt, weil in einem Flugblatt stand: Bis jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen, das es auch in Zukunft nicht geschieht, das wird unsere Sorge sein. Ein anderes Gericht verhängte wegen Nötigung einen Monat Gefängnis über zwei Arbeiter, weil sie eines Wenden einen Streiftbeger begleiteten. Der eine Angestellte hatte versucht, seinen weiterarbeitenden Kollegen zum Streift zu überreden, während der andere zur Seite ging. Das Gericht folgte, daß durch die dumme Rolle, die der zweite Begleiter ausübte, der Streiftbeger gnädig gewesen wäre, die Vorbildungen des andern mit anzuhören. Wegen groben Unfugs wurden in einer Reihe von Fällen vier Wochen Gefängnis verhängt für die Worte: „Zugung fernhalten!“ In Dresden wurde Genosse Horn zu zwei Monaten Gefängnis oder 500 Mk. Geldstrafe deshalb verurteilt, daß das Gericht motiviert dies damit, weil nicht bloß die Fabrikanten, sondern auch die Lieferanten u. Aktionäre beunruhigt würden. Eben dort wurde der Maurer Busse zu 7 und Richter zu 5 Monaten und 2 Wochen verurteilt, weil sie am 1. Mai arbeitende Kollegen durch Drohungen gezwungen haben sollten, 50 Pf. in die Streiftkasse zu spenden. Alle diese Fälle sind jeden Tag zu Dupendun aus der deutschen Gerichtspraxis zu konstatieren. Sehen wir uns ein paar Fälle an, wo der Richter Verleumdung angenommen hat. In Frankfurt am Main wurde ein Richter zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen Drohbrief an Arbeitswillinge geschrieben. In Berlin erhielt ein Arbeiter eine Gefängnisstrafe von einem Monat, weil er zu einigen Arbeitswillingen die Versicherung that: „Seht Euch die Kollegen an!“ — In einem andern Falle gab es einen Monat Gefängnis, weil ein Arbeiter einen andern mit den Worten zu beeinflussen gesucht habe, es sei nicht schön, wenn Arbeiter ihren älteren Kollegen in den Rücken fallen! Der Gerichtshof erklärte die Versicherung für strafbar, weil sie den Vorwurf einer hinterlistigen Handlungsweise und damit eine Entwertung enthalte und auch den Erfolg gehabt habe, daß die Kollegen vor dem Betreffenden ausliefen. In Wiesbaden erzielten zwei Maurer eine Woche Gefängnis, weil sie zu einem Arbeitswillingen gesagt hatten: Geh heim, Du hast nicht ausgeholfen. Für bloßes Streiftbostenfuchen wurde in Rosdorf in Duzend Fällen Wochen Gefängnis verhängt, ebenso in: Nürnberg, und das Brandenburger Gericht erhöhte eine Polizeibüße, weil grober Unfug vorliege, auch ohne daß der Versuch gemacht werde, von der Arbeit abgubalten. Und wenn wirklich einmal sich einer hinreichend ließ zu einer gewaltthätigen Handlung, dann werden dramatische Urteile gefällt, die wirklich eine härtere Strafbestimmung unmöglich machen sollten. In Dresden erhielt ein Maurer 6 Monate Gefängnis, weil er einem Streiftbeger mit dem Namen gebrüht, in Berlin 4 Monate, und der Richter für die ausdrücklich an, daß die gut gefinneten und fleißigen Arbeiter geschädigt werden müssen. In Lübeck wurden bei dem Streift in der Kerzenischen Fabrik streikende

Arbeiter bis zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie sich zu einigen Thätlichkeiten hinreihen ließen. Ein Arbeitswilling, der auf die Streiftenden, die von ihm zehn Meter entfernt standen, schuß, wurde nicht angeklagt, sondern erlitten als Zeuge im Prozeß. Ein Arbeiter, der einem polnischen Streiftbeger die Miße vom Kopfe schlug bekam 7 Monate Gefängnis. In Erfurt wurde der Steinmetz Fromm zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wegen Hausfriedensbruchs, Nötigung und Körperverletzung, während logar der Staatsanwalt mit 6 Monaten die Handlung für gefühnt erachtete. In Bielefeld wurden vier und sechs Monate wegen Mißhandlung verhängt, in Berlin erhielt wegen Nötigung der Hagarrenarbeiter Fingler neun Monate und wegen Hausfriedensbruchs und Mißhandlung noch weitere drei Monate Gefängnis und der Maurer Koppe ebenfalls wegen Nötigung neun Monate, weil er einem Arbeitswillingen mit dem Schirm gedroht habe.

Und dann vergleichen wir gegenüber diesen Urteilen an Arbeitern das Maß von Miße, das angewendet wird, wenn es sich um Unternehmer handelt. Vor wenigen Wochen ist in Altenburg ein Streift gewesen, da hat der Unternehmer zu den Arbeitenden gesagt, wenn jemand zu Euch herankommt, dann haut ihn die Wasserwaage über den Kopf. Und als das Streiftkomitee den Arbeitern Gelegenheit geben wollte, sich von dem gleichen Maß, das gegenüber Arbeitern und Arbeitgebern vor Gericht angewendet wird, zu überzeugen, und Klage erhob, wurde die Klage zurückgewiesen, weil der Richter erklärte, es sei eine angebrachte Warnung und Aufforderung, sich gegen rechtswidrige Angriffe nötigenfalls mit Gewalt zu verteidigen. In Hamburg wurde bekanntlich ein Streiftbeger freigesprochen, der einen Streiftenden durch einen Pistolenschuß schwer verletzt hatte. In Lübeck wurden anlässlich einer Prügelei zwischen Streiftenden und Nichtstreiftenden die Streiftenden bis zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt, die Erhebung der Anklage gegen den Streiftbeger hingegen, der auf 10 Meter Entfernung einen Revolver schuß abgab, ohne gedroht zu sein, wurde abgelehnt. Man kann sich ungefähr ein Bild machen, was die deutsche Arbeiterklasse zu ertragen hätte, wenn noch weitere Verurteilungen durchgeführt würden. Und dann müssen wir auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie die Klassenregierung es längst fertig gebracht hat, Strafparagrafen anzuwenden, bei deren Erlaß kein Mensch an diese Praxis gedacht hat. Hat jemals bei Schaffung des Erpressungsparagrafen daran gedacht werden können, daß Leute verurteilt werden könnten, die bei der Unterbindung mit ihren Arbeitgebern ihren Forderungen dadurch Nachdruck gaben, daß sie sagten: Werden sie nicht bewilligt, wird die Sperr verhängt. Und da haben wir Urteile von 6, 7 und 9 Monaten Gefängnis. Aber ich habe noch keinen Staatsanwalt gesehen, der eine Erpressung darin sah, wenn die Unternehmer sich koalieren zu Zwecke einer Lohnherabsetzung, und wenn sie ihren Arbeitern erklärten: Bistg! Ihr Euch nicht, so müßt ihr nach Kauf der Kündigungszett Eure Arbeit verlassen. Die Beispiele, die sich um Dupende und Abertunde vermehren ließen, bemerken unüberleglich, erfüllt, daß heute schon die Arbeiter in der Praxis milderer Richter sind, als die Unternehmer, zweitens, daß die heutige Gesetzgebung mehr als ausreicht, etwaige Ausfaltungen streng zu bestrafen. Mag daher das Material des Grafen Pofadomsky, das er sich auf so eigenartige Weise verschafft, denn kein Arbeiter, keine Gewerkschaft ist nach ihren Erfahrungen gefragt worden, sondern diese Erhebungen erlitteten sich auf bloße polizeiliche Gutachten, sind von der Regierung veranfaßt und ergeben was es wolle — für ein objektives Material wird es von Niemanden gehalten werden können. Wir wissen durch den Jahrzehnte langen Kampf, in dem wir stehen, daß zu einer Veränderung der Gesetzgebung nach der Richtung, wie sie angebroht ist, gar keine Veranlassung vorliegt.

Nun kommt für uns noch die wichtige Frage: Wie werden sich die einzelnen Parteien dazu stellen? Und da bin ich der Meinung, da müssen die Arbeiter sehr mißtrauisch sei. Erinnern wir uns doch, daß im preussischen Landtage die Freikonservativen und Nationalliberalen bei der lex Neke ganz offen nach Unterdrückung der Streiftbewegung riefen, daß auch die Nationalliberalen sich, wenn nicht die Wahlen vor den Thüren gestanden hätten, für das „kleine Sozialistengesetz“ der Freikonservativen entschieden hätten. Auch die Freisinnigen sind in dieser Frage durchaus nicht zuverlässig, erinnern wir uns der Abkommandierungen Richters unter dem Sozialistengesetz, an den Unfoll Gutschlich in der Verschleierungskommission der Arbeiterchutz-Kommission. Und jetzt schreibt die „Bosische Zeitung“, „die Strafe für den Auslandszwang sei zu mild, eine Woche in Minimum und kein Jahr in Maximum. Die Arbeiter können sich auf keine der bürgerlichen Parteien verlassen, sie müssen aus eigener Kraft den Kampf führen, und dazu ist vor allem Organisation nötig. Noch mehr als bisher müssen wir für die politische und gewerkschaftliche Organisation agitieren, aber wir müssen die Agitation auch in die uns noch fernstehenden Massen tragen.“

**Die ideale Seite der Verschmelzungsfrage.**  
Wenn man die Sache bildlich betrachtet und von einer Verschmelzung der gewerkschaftlichen Organisation mit dem Senefelder-Bund sprechen will, so erscheint es zunächst notwendig, sich darüber klar zu werden, ob die beiden in Frage kommenden Korporationen, in ihren Zielen und Zwecken übereinstimmende, ergänzende Momente aufzuweisen haben um eine gute Verbindung erwarten zu lassen. Dierüber ist es nötig, sich mit dem Wesen beider Faktoren etwas näher zu befassen. Was will, was bietet der Senefelder-Bund? Er bietet seinen Mitgliedern gegen einen fest begrenzten Einheitsbeitrag in Krankheitsfällen eine nennens-

**Ueber das Koalitionsrecht**

(Schluß.)  
Genau vor 100 Jahren hat England seine Koalitionsverbote erlassen, 1800 seine Verschmelzungsgesetz, die jeden Versuch der Organisation mit Zuchthaus bedrohte. Parlaamente und Richter setzten sich schamlos und zynisch in den Dienst der Unternehmerrlasse. Umsonst! 1824 mußte das Parlament die Koalitionsverbote wieder aufheben. Und nun, 100 Jahre später, soll bei uns von der Regierung und den Unternehmervertretern den Arbeitern, „die zum Streift ansetzen“, das Brandmal der Erschlosigkeit in Gestalt der Zuchthausstrafe aufgedrückt werden, während selbst bei Hoch- und Landesverrat der Richter wenigstens die Ehrlosigkeit der Gesinnung ausdrücklich konstatieren muß. Hier ist die That von vornherein zu einer ehrlosen gestempelt. Da muß man sich in der That fragen, ob man denn in jenen Kreisen gar keine Ahnung hat von dem Denken und Fühlen der Arbeiterklasse. Ehrenhafte Arbeiter, die, um für Weib und Kind das traurige Lebenslos zu mildern, für sich und ihre Kameraden ein paar Pfennige Lohn mehr zu erhalten, zum Streift ansetzen, also die Arbeitseinstellung zu empfehlen, für sie agitieren, sollen wie Räuber und Mörder, wie Gauner und Betrüger, wie Kuppler und gemeinliche Schufte ins Zuchthaus geschickt werden. Den Hamburger Unternehmern ist zugestanden worden, sie sollten nur fest zusammenstehen, die englischen Metallarbeiter wurden ihres ruhigen, festen Zusammenstehens beim Achtstundentkampf offen beschuldigt. Der deutsche Arbeiter aber, der zum Streift ansetzt, soll ins Zuchthaus geschickt werden! Die deutschen Korpspräsidenten werden wegen ihres Korpsgeistes belobt, die preussischen Junker wegen ihres Standesbewußtseins als „Eckste der Nation“ gerühmt, wenn aber die „Lürlere“, wenn die Arbeiter ihr Standesbewußtsein, ihr Klassenbewußtsein behältigen, für dessen Befundung durch den Streift agitieren wollen, dann soll die Gesetzgebung sie — ehrlos machen. Die Richter und die Polizei sollen sie ins Zuchthaus strecken! Ja noch mehr: In allen jenen Kreisen wird angeblich der geringste Versuch gegen diesen Korpsgeist, gegen die Standeslehre als ein Verloß gegen den Ehrbegriff angesehen, der mit der gesellschaftlichen Achtung bestraft wird und hier beim Arbeiter soll die Gesetzgebung den Grundloß aufstellen, daß nicht der als ehrlos gelten soll, der seinen liberal gelitenden Forderungen von Treu und Glauben mit Fügen tritt, der seinen Klassenangehörigen das gegebene Wort bricht, der offen zum Verräter seiner Klassenangehörigen wird, sondern der seine Brüder für Verschuldung der Klassenlehre auffordert.

Das wäre nach unserer Auffassung die logische Folgerung und praktische Wirkung eines solchen Gesetzes. Gegen solche, allen modernen Rechtsanschauungen widersprechenden Absichten müssen wir nicht nur protestieren, sondern offen den Kampf aufnehmen. Freilich, wenn — Zuchthausstrafe auf der Aufforderung zum Streift läge, wie bequem wäre das für die Unternehmer. Da könnte man kurzweg jeden Agitator, jeden Gewerkschaftsführer, jede Lohnkommission, jedes Streiftkomitee in die Untersuchungsgefängnisse abführen lassen.  
Unsere Unternehmer haben so viel Vertrauen zu unseren Richtern und zu unserer Polizei, daß das sofort



Bewegung beteiligen, denn dann erst werden wir uns die Gewißheit verschaffen können, angeführt an dem Ausbau unseres Senefelder-Bundes von 1874 gehen zu können.

Bixi.

Korrespondenzen.

Thüringen. Lithographen, Steindruckere und verwandte Berufscollegen, welche nach den thüringischen Staaten und Städten Engagement annehmen, wollen in ihrem eigenen Interesse einen ihren Leistungen entsprechenden, aber festen Lohn vorher schriftlich ausmachen, besonders aber auch auf Bezahlung der geleglichen Feiertage Nachdruck legen, da es in manchen Städten noch genug ungelegliche und unfreiwillige Feiertage gibt, welche nicht bezahlt werden.

Brandenburg a. S. Am Dienstag, den 18. Oktober, fand hier die dritte Quartalsversammlung der heiligen Verwaltungsstelle des D. S. B. statt. Zur Tagesordnung waren folgende Punkte vorgelesen: 1. Berlesen des Protokolls der letzten Versammlung; 2. Kassenbericht; 3. Stellungnahme zur Jubiläumsfeier; 4. Die Verschmelzungsfrage, Referent Kollege Wöhring, Berlin, Korreferent Kol. Müller, Berlin; 5. Antrag auf Urabstimmung in Bezug auf Abschaffung der Beitragsleistung während der Krankheitsdauer; 6. Verschlebens. Nachdem die Punkte 1, 2 und 3 beabsichtigt ihre Erledigung gefunden hätten, erhielt Kollege Wöhring zu seinem Vortrag das Wort. Redner führte etwa folgendes aus: Nachdem die Frage der Verschmelzung in Versammlungen und Presse sowie in Frankfurt bei der gemeinschaftlichen Sitzung eingehend behandelt sei, siehe sich schwerlich etwas Neues zum Vortrag bringen; wenn er aber den an ihn ergangenen Ruf Folge geleistet habe, so sei es nur geschähen, um in der Form einer ruhigen, sachlichen Auseinandersetzung zur Klärung der Situation beizutragen.

entschieden zurück, die Aufforderung des Hannover'schen Kollegen, daß die organisierten Kollegen dem Senefelder-Bund beitreten, halte er nicht für das richtige und beste, bei einem derartigen Vorgehen habe man bloß die Absicht, eine Majorisierung der widerpassigen Bundesmitglieder herbeizuführen und es sei bekannt, daß Druck und Zwang erzeugen. Man werde immer sonnt auf die Buchdruckerorganisation hingewiesen, da jet doch zu bedenken, daß dieselbe auch ihre Zeit wahrgenommen hätte, schon im Jahre 1864 zur Zeit Kaiser's sei dieselbe gegründet und habe dieselbe, trotzdem daß sie getrost und hat jet, verschiedene Wandlungen durchmachen müssen, welche auch uns dann nicht erspart blieben. Auch der Wegfall des Gesundheitsattestes müsse bei einer etwaigen Verschmelzung eingehend berücksichtigt werden. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte Kollege Wöhring, daß er nicht nach hier gekommen sei, um die am hiesigen Ort reich vorhandenen Verschmelzungsfreunde zu bekehren, sondern nur um darauf hinzuweisen, daß, sofern in Köln ein derartiger Antrag angenommen würde, die Sache ziemlich wässerig verlaufen dürfte. Er habe nur die eine Bitte: „Stimmen sie gegen eine Verschmelzung!“ Verbalter Wegfall seitens der Verschmelzungsgegner lohnte den Redner am Schlusse seiner Ausführungen. Hierauf erhielt Kollege Müller als Korreferent zu seinen Ausführungen das Wort. Derselbe giebt zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch ihm Gelegenheit gegeben sei, in dieser Frage hier das Wort zu ergreifen, auch er erklärt die Angelegenheit in der ruhigsten und sachlichsten Form zu erörtern. Zur Sache selbst konstatiert Redner zunächst, daß auch Koll. Wöhring genau so wie er die Verschmelzung als im Interesse der Allgemeinheit liegend betrachte, auch wir wünschten ja gerade nur im Interesse der Allgemeinheit eine Verschmelzung. Des weiteren wendet sich Redner gegen die nach seiner Annahme irrige Ansicht, daß bei einer eventuellen Wiederkehr einer reaktionären Periode im Sinne des verfassungsgemäßen Sozialistengesetzes für eine in dieser Art verschmolzenen Organisation eine besondere Gefahr bestehe. Wer grade, wenn eine solche Gefahr bestehe, sei es dringend nötig, eine Verschmelzung herbeizuführen, denn je größer und stärker, je feister eine Organisation aufzunehmungsfähig sei, um so respektabler sei auch ihre Machtstellung nach außen und es sei für eine Regierung dann wohl der Ueberlegung wert, ob sie es zur Auflösung einer solchen Institution kommen lassen darf. Schluß folgt.

Anzeigen. Deutscher Senefelder-Bund. Mitgliedschaft Saalfeld a. S. Sonntag, den 6. November, abends 8 Uhr im Saale des „Preussischen Hofes“ Jubiläums-Feier verbunden mit der

127. Geburtstagsfeier unseres Altmeisters Senefelder. Das Programm besteht in Ansprache, gesanglichen, musikalischen und humoristischen Vorträgen mit darauffolgendem Ball. Die Kollegen und Mitglieder der zu unserem Bezirk gehörigen Orte: Rudolstadt, Wehsten, Zeulenroda, Oberweihbach und Regentkild sind hierzu freundlichst eingeladen.

Achtung! Gau II. Achtung! Bezirk: Brandenburg, Magdeburg, Berlin, Stettin. Den beteiligten Zahlstellen zur gest. Kenntnisnahme, daß der unsererseits auf den 4. Dezember geplante Gautag wegen der abnehmenden Daltung einiger besonders in Frage kommender Zahlstellen nicht stattfinden. Die Agitat.-Kommission des Bezirks Brandenburg.

Warnung! Die Kollegen Wien's resp. Innsbrud's werden vor dem nach dort abgehen oder in nächsten Tagen eintreffenden Kollegen Georg Frey aus Alfersdorf gewarnt. Nähere Auskunft erteilt gern die Zahlstelle Alfersleben. Die Verwaltung. J. A. G. Wengler.

Georg Sprenspurger, Steindruker aus Bayern, in Vorrath in Kondition gestanden, wird dringend erucht, dem Unterzeichneten seine Adresse mitzutheilen. A. Sander, Chemin Vlnet 9, Kaufmann.

Senefelder-Büsten 68 cm und 48 cm hoch, Senefelder- und Gutenberg-Büsten 18 cm hoch als Zimmer schmuck passend, empfiehlt Hugo Wöhring, Chemnitz, Rudolfsstr. 43 II. Partiebezug für Vereine billigt.

Unterrichts-Briefe zur Erlernung der deutschen Volksschulchrift (Stenographie), System Wendt, Bereinigung von 1898, von G. Richter, Leipzig-Kendall, Oststraße 48. Preis 75 Pf.

Todes-Anzeige. Am 28. Oktober d. J. verstarb nach kurzem Krankenlager unser langjähriges Mitglied, der Steindruker Hermann Krüger im Alter von 58 Jahren. Ehre seinem Andenken! Jahlkelle Hamburg.

Die Erfindung der Lithographie durch Alois Senefelder. Von Fr. Hansen. 4 Bogen. Preis 50 Pf. Verlag von Conrad Müller, Schleich-Verlag.

Der Arbeitsnachweis der Lithographen, Steindruker und Berufsgeossen Berlin befindet sich Neue Friedrichstraße 86, I., Telefonamt 5, Nr. 1564. Geöffnet von 8-11 vormittags und 3-6 Uhr nachmittags. Montags und Sonnabends bis 7 Uhr.

Adressen-Veränderungen.

- Niederleben: R.-H. bei Max Schreier, Oberstr. 11, von 12-1 und 6-8 Uhr. Berlin (Chemnitz): R.-H. M. Wragen, Schöneberg, Hauptstr. 140, Hof II. Braunschweig: Bev. Gust. Schulz, Althof, Falanenstraße 12 II. R.-H. Karl Coors, Sidr., Kolenstr. 15 III. Gassel: Betr. Jac. Hmannsch, Steindr., Hohenhorstraße 3 III. R.-H. Jos. Maurer, Steindr., untere Mühlengasse 16 III. Dortmund: Betr. P. Kretzschmar, I. Kampstraße 36. Keine Nele-Unterstützung. Kaufbeuren: Bev. Fritz Hoffert, Pfarrgasse. Lübeck: R.-H. Rud. Dörrer, Steindr., St. Lorenz, Klappenstr. 26a, von 12-1 und abds. von 6-7 1/2 Uhr. Magdeburg: R.-H. bei Karl Rod, Sidr., Pappelallee Nr. 18, Haus rechts, 4 Tr., daselbst auch genaue Auskunft über Geschäftsverhältnisse. Mainz: Bev. F. Klüber, Kirchplatz 17/18. R.-H. Louis Kipfer, Feldbergstr. 16 zu jeder Tageszeit. Stuttgart (Chemnitz): Bev. Rudolf Desinger, Katharinenstr. 3 III. R.-H. Andr. Körber, Römerstr. 52 II. Weimar: R.-H. A. Krone, Steindr., Oberweimar 136. Wandsbeck: Bev. Fritz Schulze, Steindr., Ulbed, Seumestraße 9.

Briefkasten der Redaktion. A. Sch., Kopenhagen. Die eine der fraglichen Zeitfchriften heißt: „Der Postkarten-Sammler“ und erscheint im Verlage von Ernst Weltmann, Leipzig. Jährlich 12 Nummern. Preis 1,50 Mk. Titel und Erscheinungsort der anderen Zeitfchrift ist uns augenblicklich nicht zur Hand.

Vereins-Versammlungs-Kalender.

Ort	Ort	Vorab	Versammlungstag	Beginn
Niederleben	Restaur. Gambinus, am Tie 14		jeden Sonnabend nach dem 1.	8 1/2 Uhr
Hamburg	Cafe Frontof, Domplog		jeden 2. Samstag	8 "
Wormen	Restaurant Peter Thiel, Parlamentsstr.		am 5. und 19. November, alle 14 Tage	8 "
Berlin I	Englischer Garten, Alexanderstraße 31		jeden Donnerstag nach dem 15.	8 1/2 "
Berlin II Chemnitz	Restaurant Jubel, Lindenstraße 106		jeden Donnerstag nach dem 1.	8 1/2 "
Braunschweig	Restaurant Kebbe, Hagenmarkt 12		jeden Samstag nach dem 1. und 15.	8 1/2 "
Bremen	Restaurant Scharbau, Katharinenstraße		jeden letzten Montag im Monat	8 "
Gassel	Restaurant Buchbach, Schättergasse		jeden 2. Donnerstag im Monat	8 "
Frankfurt a. M.	Restaurant Althaus, Grauberggasse 25/27		jeden 1. und 3. Samstag im Monat	8 1/2 "
Fürth	Restaurant Grüner Baum		jeden 1. Samstag	8 1/2 "
Gera	Restaurant Kaiserhof		jeden Sonnabend nach dem 1.	8 1/2 "
Hamburg	Restaurant Estelon, kleine Rosenstr. 3		jeden 2. Sonnabend	9 "
Hannover	Restaurant Straßer, Langestraße 2		jeden 3. Sonnabend	9 1/2 "
Jena	Restaurant Vater Jagd		am 5. November	8 "
Kaufbeuren	Restaurant Weg ins Land		jeder 2. Samstag im Monat	8 1/2 "
Köln a. Rh.	Rest. Esfer, Neumarkt, Ecke Gertrudenstr.		am 5. und 19. November, alle 14 Tage	8 "
Lübeck	Vereinshaus, Johannisstraße 50			
Kattowitz	Restaurant Weped, Sebansstraße		jeden 1. und 3. Sonnabend	8 "
Mandeburg	Burghalle, Tischlerstraße 28		jeden 2. und 4. Sonnabend	8 1/2 "
Mannheim	Restaurant Werckel, U. 5. I.		jeden Samstag	8 1/2 "
München	Goldenen Anker, Schilderstraße 30		jeden 3. Samstag	8 1/2 "
Nürnberg	Goldenen Hof, Weberplatz		jeden 1. Mittwoch	8 1/2 "
Offenbach	Restaurant zum Saalbau, Mustr. 26.		jeden 4. Dienstag	8 1/2 "
Niederr.	Restaurant Kramer, Hermannstr. 199		jeden 2. Donnerstag im Monat	8 1/2 "
Sollingen	Restaurant Ronnhoff, Köhlerstraße		jeden 1. Samstag	8 1/2 "
Stuttgart	Restaur. W. Dittmer, Breitestr. 11		jeden 2. Sonnabend	8 1/2 "
Wandsbeck	Zentralthor der Gewerkschaften (Dänke)			